

### Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	15.02.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

## Natur- und Waldkindergarten Markdorf - 2. Standort Bauwagen auf dem Flurstück 1034/2

### Frühere Beratungen

24.07.2018	GR	Beschluss Einrichtung Natur- und Waldkindergarten
18.09.2018	GR	Beschaffung eines Wagens für die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens
04.12.2018	GR	Beschluss Errichtung einer Schutzhütte für den Natur- und Waldkindergarten

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2018 die Einrichtung eines Natur- und Waldkindergartens beschlossen. Aufgrund des Kindergartenentwicklungskonzeptes sollte ein erster Bauwagen im Wald aufgestellt werden, ein zweiter Standort für einen Bauwagen war damals schon Bestandteil der Gesamtplanung. In seiner Sitzung am 15.01.2019 hat der technische Ausschuss dem Bauantrag des ersten Bauwagens zugestimmt. Als weiterer Schritt wurde im Jahr 2019 die Schutzhütte realisiert. Mit diesem nun letzten Schritt kann die Gesamtplanung abgeschlossen werden. Die Eröffnung der zweiten Kindergartengruppe für den Natur- und Waldkindergarten ist für den 01.03.2022 geplant.

## **Sachverhalt**

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses mit der Kindergartenfachberatung wurde zunächst der Aufbau einer Waldkindergartengruppe mit bis zu 20 Plätzen vorangebracht. Diese Gruppe hat ihren Standort im Wald oberhalb des Forstbetriebsgebäudes in Möggenweiler erhalten. Die Schutzhütte für den 1. Bauwagen wurde in unmittelbarer Nähe aber außerhalb des Waldgebietes errichtet.

Der ursprüngliche Standort für den 2. Bauwagen war auf der Streuobstwiese unterhalb der Schutzhütte angedacht. Nach Rücksprache mit dem Umweltschutzamt ist diese Lage aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht zu empfehlen. Ein gut erreichbarer Standort in der Nähe der Gesamtanlage wurde vom Stadtbauamt in unmittelbarer Nähe des Hochbehälters lokalisiert. Das Flurstück 1034/2 befindet sich im Eigentum der Stadt Markdorf und bietet sich als Standort für den Bauwagen an. Eine Schutzhütte ist für den 2. Bauwagen nicht notwendig, weil dieser außerhalb des Waldbereichs liegt. Die Eingrünung im Süden und Westen des Grundstücks ermöglicht in den warmen Monaten eine gute Verschattung zum Aufenthalt in diesem Bereich. Über den Parkplatz unterhalb des Hochbehälters können die Kinder zum Bauwagen gebracht werden, im Bedarfsfalle auch über die Hochwaldstraße. Der Standort des Bauwagens wurde mit der Leitung des Wald- und Naturkindergartens abgestimmt.

## **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Standort des 2ten Bauwagens